Merkblatt zum Schutz des Flächenspeichers bei Leitungsbauarbeiten

Projekt: Hamburg Grasbrook

Bereich: MHQ

Datum: 01.10.2026

1. Lage und Zweck

Die Entwässerung im Teilbereich MHQ des Kleinen Grasbrooks erfolgt überwiegend über einen unterirdischen Flächenspeicher zur Rückhaltung und Bewirtschaftung des anfallenden Niederschlagswassers. Die genaue Lage ist dem beigefügten Lageplanausschnitt zu entnehmen (siehe A3 - Plan gemäß Anlage).Der Flächenspeicher ist Bestandteil des Entwässerungssystems und übernimmt eine wesentliche Funktion für die sichere Ableitung und Speicherung des Niederschlagswassers.

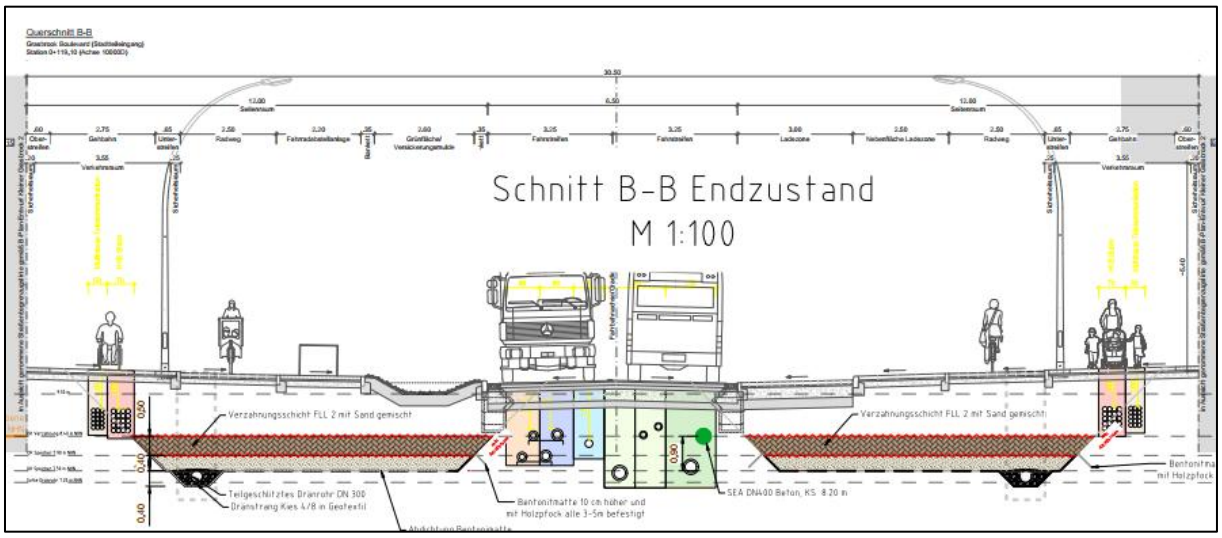


Abbildung 1: beispielhafter Querschnitt des Flächenspeichers (Bodenspeicher mit Verzahnungsschicht und technischen Anlagenteilen)

2. Zu schützendes Bauwerk

Der Flächenspeicher sowie seine Abdeckung, Abdichtung und angrenzenden Funktionsschichten sind vor Beschädigungen und Verunreinigungen zu schützen. Besonders kritisch sind Einträge von:

- Kraftstoffen, Ölen und Schmierstoffen,
- Zementschlämmen, Beton- und Mörtelresten,
- Bohr-, Spül- und Baugrubenwasser,
- belastetem Boden, Schutt und sonstigen Baustoffen,
- gelöste Salze
- sonstigen wassergefährdenden Stoffen.

Einleitungen aus Bauverkehrs-, Lager- und BE-Flächen in den Flächenspeicher oder die angeschlossenen Entwässerungsanlagen sind grundsätzlich nicht zulässig. Für die bauzeitliche Entwässerung ausgewählter Baufelder, insbesondere der Wohninseln sowie weiterer Baufelder ohne direkten Gewässeranschluss, kann auf Antrag eine bauzeitliche Ableitung über den Flächenspeicher zugelassen werden.

3. Anforderungen an die Ausführung

Vor Beginn der Arbeiten sind die Lage und die erforderlichen Schutzmaßnahmen mit der Bauüberwachung beziehungsweise der Projektleitung abzustimmen.

Während der Bauarbeiten sind insbesondere folgende Anforderungen einzuhalten:

- Der Schutzbereich des Flächenspeichersystems ist vor Baubeginn anhand der Bestandsunterlagen örtlich zu kennzeichnen.
- Aufgrabungen, Bohrungen, Rammarbeiten, Verankerungen und sonstige Eingriffe in den Flächenspeicher sind nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe zulässig.
- Bei der Nutzung der Flächen oberhalb des Flächenspeichersystems als BE-Flächen ist eine wasserundurchlässige Abdeckung herzustellen, um das Eindringen wassergefährdender Stoffe und eine Verunreinigung des Systems zu verhindern.
- Zulässige Überdeckungen und Verkehrslasten sind einzuhalten. Schwere Baugeräte sowie Boden-, Baustoff- und Bauteillagerungen sind nur auf hierfür freigegebenen Flächen zulässig.
- Kraftstoffe und wassergefährdende Stoffe dürfen im Bereich des Flächenspeichersystems nicht ungesichert gelagert werden. Betankungs-, Wartungs- und Reinigungsarbeiten sind im Speicherbereich unzulässig.
- Leitungsquerungen und Anschlüsse sind vor der Ausführung mit der Bauüberwachung und der Fachplanung abzustimmen.
- Schutz-, Abdichtungs- und Funktionsschichten dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden. Freigelegte Schichten sind gegen Beschädigung, Austrocknung und Verschmutzung zu sichern.
- Unbehandeltes Baugruben-, Spül-, Reinigungs- und Niederschlagswasser ist getrennt zu erfassen und darf nicht in das Flächenspeichersystem gelangen.
- Beschädigungen, Leckagen und Verunreinigungen sind unverzüglich zu melden, zu dokumentieren und fachgerecht zu beseitigen. Betroffene Bereiche dürfen erst nach fachgerechter Wiederherstellung und Abnahme durch die Bauüberwachung wieder überdeckt werden.

4. Freigabe und Abschluss der Arbeiten

Die Freigabe zur Nutzung, Überbauung oder Wiederherstellung der betroffenen Bereiche erfolgt erst, wenn:

- die geplanten Maßnahmen und Eingriffe vor Ausführung mit der Bauüberwachung beziehungsweise der Projektleitung abgestimmt und schriftlich freigegeben wurden,
- der ordnungsgemäße Zustand des Flächenspeichersystems einschließlich Abdeckung, Abdichtung und angrenzender Funktionsschichten nach Abschluss der Arbeiten nachgewiesen wurde,
- sämtliche Schutzschichten fachgerecht hergestellt und durch die Bauüberwachung abgenommen wurden,
- keine Verunreinigungen, Beschädigungen oder Beeinträchtigungen des Systems festgestellt wurden,
- die erforderliche Dokumentation (Fotodokumentation, Nachweise der Wiederherstellung sowie gegebenenfalls Prüfprotokolle) vollständig vorliegt.

5. Vorgehen bei Beschädigungen und Havarien

Bei Beschädigungen, Leckagen oder dem Eintrag wassergefährdender Stoffe sind die Arbeiten im betroffenen Bereich sofort einzustellen und die Eintragsquelle zu sichern. Die Bauüberwachung und die Projektleitung sind unverzüglich zu informieren. Soweit technisch möglich, ist das betroffene Kompartiment durch vorhandene Schieber beziehungsweise durch das Setzen geeigneter Absperrblasen von den übrigen Bereichen zu trennen. Verunreinigungen sind aufzunehmen, fachgerecht zu entsorgen und vollständig zu dokumentieren. Die Fortsetzung der Arbeiten ist erst nach Freigabe zulässig.

Dokumentation und Abnahme

Zusätzlich soll festgelegt werden:

- Fotodokumentation vor Beginn, während der Wiederherstellung und nach Abschluss der Arbeiten,
- gemeinsame Abnahme der betroffenen Bereiche vor dem endgültigen Verfüllen,
- Beifügung der Schadens- und Abweichungsdokumentation zur Abschlusserklärung,
- Benennung einer verantwortlichen Ansprechperson und einer Notfallnummer.

6. Erklärung des ausführenden Unternehmens

Das ausführende Unternehmen bestätigt, dass es über Lage, Zweck und Schutzanforderungen des Flächenspeichers informiert wurde. (siehe A3 - Plan gemäß Anlage)

Nach Abschluss der Arbeiten bestätigt das ausführende Unternehmen, dass nach eigener Prüfung keine Beschädigungen oder Verunreinigungen des Flächenspeichers, seiner Abdichtung, seiner Schutz- und Funktionsschichten oder der angeschlossenen Entwässerungsanlagen festgestellt wurden. Sämtliche festgestellten Abweichungen, Schäden und Havarien wurden der Bauüberwachung unverzüglich gemeldet und vollständig dokumentiert. Festgestellte Abweichungen oder Schadensereignisse wurden der zuständigen Bauüberwachung vollständig mitgeteilt und dokumentiert.

Unternehmen: _____

Bauleistung: _____

Ausführungszeitraum: _____

Bemerkungen/Abweichungen: _____

Ort, Datum: _____

Name der verantwortlichen Person: _____

Unterschrift: _____